Gemeinde Riedbach



Förderantrag für Investitionen zur **Nutzung vorhandener Bausubstanz**

			(rechnerisch und sachlich richtig – Betrag kann ausgezahlt werden)
Förderantrag für Investitionen zur Nutzung vorhandener Bausubstanz Verwaltungsgemeinschaft Hofheim i.UFr. Bauverwaltung Obere Sennigstraße 4 97461 Hofheim i.UFr.			Datum und Unterschrift
		Aufmaß erstellt am:	
		Förderfähige Geschossfläche:	
		Anzahl der Kinder:	
		Förderbetrag/m²:	50,- €
		Fördersatz in % nach zukünftiger Nutzung:	
		Höchstmögliche Förderung:	
		Höhe der Investitionen:	
Zutreffendes bitte ankreuzen $igtimes$		Höhe des Auszahlungsbetrages:	
1.	Antragsteller / Antragstellerin (= Eigentümer/in) Name, Vorname		
	Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort	tagsüber erreichbar unter Tele	efon (mit Vorwahl), E-Mail
	Bankverbindung	<u> </u>	
2.	Kinder des Antragstellers / der Antragstellerin (Nur angeben, falls minderjährig und nach Fertig	stellung des unter 3. erwähnten Obi	ekts dort wohnhaft)
	Name, Vorname		Geburtsdatum
	Name, Vorname		Geburtsdatum
	Name, Vorname		Geburtsdatum
3.	Betroffenes Grundstück		
	Gemarkung		
	Flurnummer (falls bekannt)		
	Grundstückslage bzwbezeichnung		
4.	Baujahr des Gebäudes		
	Das Gebäude wurde im Jahr errichtet.		

(Dieses Feld wird von der Verwaltungsgemeinschaft Hofheim i.UFr. für

an SG 21

interne Zwecke ausgefüllt.)

Einlaufstempel

5. Gebäudeart - das leerstehende Gebäude wurde ursprünglich genutzt als						
	Wohngebäude					
Sonstiges Nebengebäude (z. B. landwirtschaftliches Gebäude)						
	Vorgenanntes leerstehendes Gebäude wurde zum letzten Mal genutzt am:					
<u> </u>	7. Vizinftige Nutzung des Caböndes					
υ.	5. Zukünftige Nutzung des Gebäudes □ Eigennutzung als Wohnraum					
	Vermietung	Gewerbenutzung				
	Angaben zum Mietverhältnis (Dauervermietung, Ferienwohnung, etc.):	Angaben zum Gewerbe (Art, Branche, etc.):				
7. Voraussichtlicher Anfang der Investitionsmaßnahme (Baubeginn)						
/٠	voraussichtlicher Amang der investitionsmaßnamme (Daubegiiii)				
8. Voraussichtliches Ende der Investitionsmaßnahme (Beginn der Wohn- oder Gewerbenutzung)						
9. Angaben zum Bauvorhaben						
	Renovierung	Neu-/ Um-/ Anbau				
	Größe der zu sanierenden Geschossfläche in m²:	Hierzu bitte Bauplan vorlegen!				
Bau- und denkmalschutzrechtliche Vorschriften sind <u>vor Baubeginn rechtzeitig</u> zu beachten!						
Ort	Datum	Unterschrift				

Hinweise:

- Beim Förderprogramm für Investitionen zur Nutzung vorhandener Bausubstanz handelt es sich um **freiwillige Leistungen** der Gemeinde Riedbach. Es besteht somit **kein** Rechtsanspruch auf Förderung.
- Stehen keine Haushaltmittel zur Verfügung, so besteht kein Anspruch auf Förderung. Ferner ist die Gemeinde Riedbach jederzeit berechtigt, den Fördersatz und das Fördervolumen zu ändern, wenn die Haushalts- und die Finanzlage dies notwendig machen.
- Der Förderantrag ist stets vor Beginn der Investitionen bei der Gemeinde Riedbach zu stellen.
- Mit den Investitionsmaßnahmen darf erst nach Bewilligung durch die Gemeinde Riedbach oder nach Zustimmung zur vorzeitigen Baufreigabe begonnen werden.
- Die Fördersumme wird erst ausgezahlt, wenn das Anwesen tatsächlich und dauerhaft (gemäß § 2 Abs. 2 des Förderprogramms) bewohnt wird und etwaige durch die Baumaßnahme zur Zahlung fällig werdende Herstellungsbeitragsbescheide für den Kanal bzw. die Wasserversorgungsanlage bestandskräftig geworden sind und mit der Fördersumme verrechnet wurden.